

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse -

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Das betreffende Gebiet beinhaltet den Strand Sandwig als auch die Versorgungsgebäude an der Anlegebrücke (siehe beigefügte Übersichtskarte). Im Bereich der Anlegebrücke soll das bestehende Bistro „Sandwig“ erweitert und Terrassenflächen geschaffen werden. Zusätzlich sollen im Strand zwei Nebenanlagen für die Strandbewirtschaftung erlaubt werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten. Um den Bürgerinnen und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, findet eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung

am Donnerstag, den 15. Januar 2015,

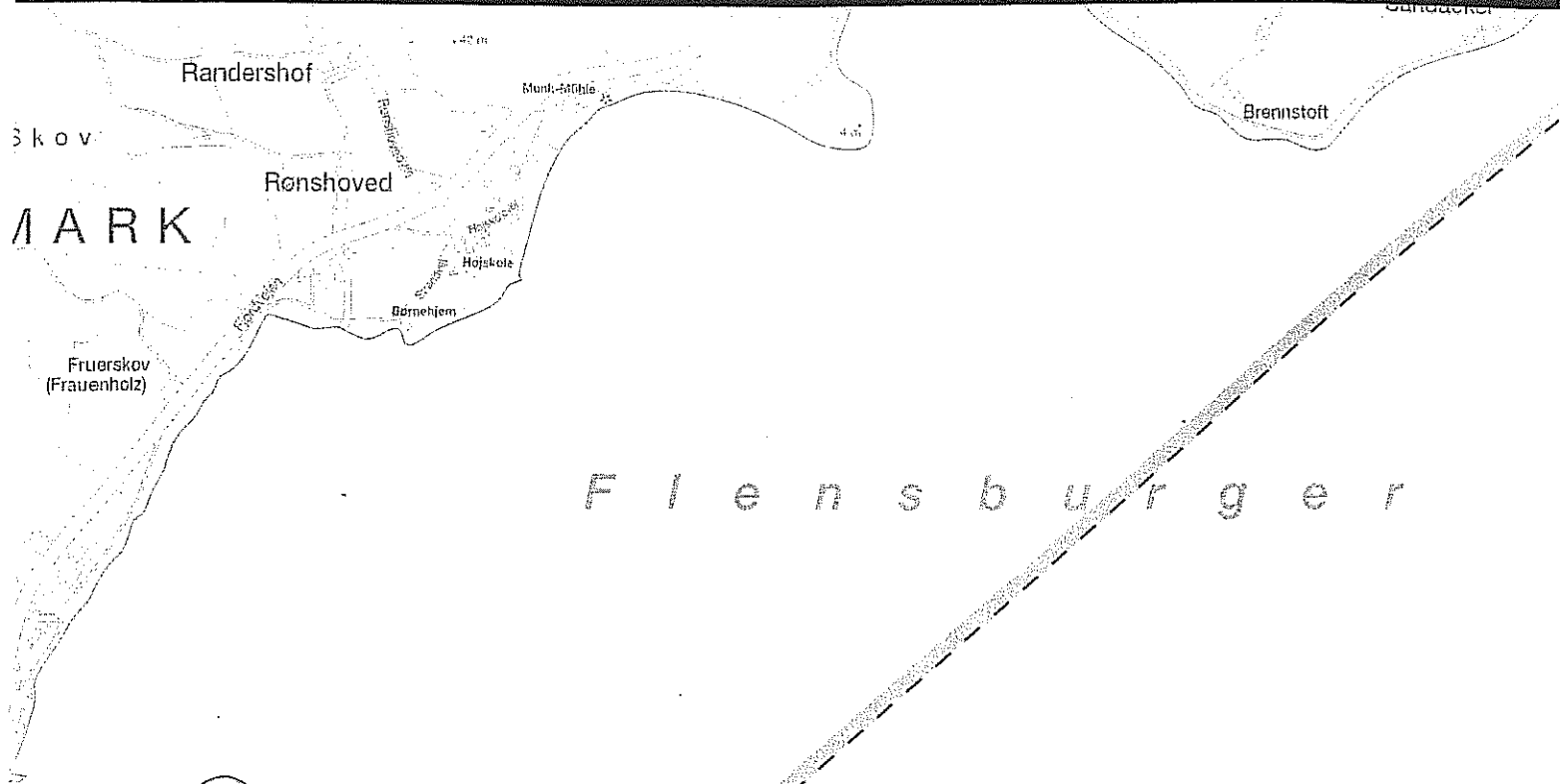
in der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr,

im Rathaus Glücksburg, Schinderdam 5, 1 OG., kleiner Sitzungsraum

statt.

Diese Bekanntmachung ist am 08.01.2015 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung ist am 08.01.2015 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

Glücksburg, den 08.01.2015	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 08.01.2015	Abgenommen am:



Flensburger

35. Änderung
F-Plan
Strandterrasse

F ö r d e



Sandwigg

Schwennau

GLÜCKSBÜHL
(Ostsee)

Ulstrupfeld